

KT-Drucksache Nr. X-0283

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

Abstimmungsvereinbarung und Nebenentgeltvereinbarung mit den Betreibern Dualer Systeme

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen schließt mit den Systemen die Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Verpackungsgesetz für das Entsorgungsgebiet des Landkreises ohne die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen gemäß Anlage 1 dieser KT-Drucksache.
2. Der Landkreis Reutlingen schließt mit den Systemen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises ohne die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen gemäß Anlage 2 dieser KT-Drucksache.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

jährlicher Gesamtertrag: 610.000,00 EUR	jährlicher Anteil Landkreis: 482.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70 Abfallwirtschaft	Im Haushaltplan 2021 veranschlagte Haushaltsmittel: Erträge Kostenerstattungen und Kostenumlagen 610.000,00 EUR Aufwendungen durch Weiterleitung an Städte und Gemeinden, sonstige ordentliche Aufwendungen 128.000,00 EUR
jährlicher Anteil Landkreis 482.000,00 EUR (davon 448.000,00 EUR dynamisiert entsprechend Preisgleitklausel BDE)	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackVO) zwischen dem Landkreis Reutlingen und DER GRÜNE PUNKT - Duales System Deutschland GmbH vom 23./30.10.2012 endete mit Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) und der darin enthaltenen Übergangsregelung zum 31.12.2020. Das neue VerpackG räumt dabei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern neue Handlungsoptionen wie z. B. die Beeinflussung des Sammelsystems für Leichtverpackungen sowie die angemessene Kostenbeteiligung der Systeme an den Kosten der Sammlung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) ein, siehe auch KT-Drucksache Nr. IX-0659.

Der Verwaltung ist es gelungen, in intensiven Gesprächen eine neue Abstimmungsvereinbarung zu verhandeln. Dabei konnten einige Verbesserungen beim Gelben Sack sowie eine relevante Beteiligung an den Kosten der Sammlung von PPK erzielt werden.

Auch die Nebenentgeltvereinbarung zwischen der Landbell AG und dem Landkreis nach § 6 Abs. 4 VerpackVO endete am 31.12.2020. Für die Zeit ab dem 01.01.2021 ist mit den Systemen eine neue Nebenentgeltvereinbarung zu schließen. Die neue Vereinbarung entspricht in allen wesentlichen Punkten den bisherigen Konditionen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Systembetreiber

Seit dem 01.08.1992 besteht im Landkreis Reutlingen ein System zur Erfassung und Verwertung von Altglas und Leichtverpackungen (Gelber Sack) sowie für PPK. Das System wurde seinerzeit von DER GRÜNE PUNKT - Duales System Deutschland GmbH (DSD) als einzigem Systembetreiber eingeführt.

Mittlerweile haben neben DSD 10 weitere Systeme (BellandVision GmbH, Pegnitz; INTERSROH Dienstleistungs GmbH, Köln; Landbell AG, Mainz; NOVENTIZ Dual GmbH, Köln; Reclay Systems GmbH, Herborn; EKO-Punkt GmbH & Co. KG, Köln; Pre-Zero Dual GmbH, Neckarsulm; Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hamburg; Recycling Dual GmbH, Mönchengladbach und die ZENTEK GmbH & Co. KG, Köln) die bundesweite Anerkennung als Systembetreiber nach § 18 und § 22 Abs. 9 VerpackG erhalten. Gegenüber den Endverbrauchern treten diese Unternehmen nicht in Erscheinung. Sie beteiligen sich jedoch an den Kosten der Systeme entsprechend der bei ihnen jeweils lizenzierten Verpackungsmengen.

Seit einigen Jahren wird die Ausschreibungsführerschaft für die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen in den einzelnen Vertragsgebieten unter den Systembetreibern ausgelöst. Der Ausschreibungsführer führt im zugelosten Vertragsgebiet die Ausschreibungen durch und ist für den Vollzug der einzelnen Verträge mit Dienstleistern zuständig. Er ist gleichzeitig auch Ansprechpartner und Verhandlungsführer (stellvertretend für alle Systeme) für den jeweiligen Landkreis. Für das Gebiet des Landkreises Reutlingen ist dies derzeit die Landbell AG.

2. Abstimmungsvereinbarung

Grundlage der Verpackungsentsorgung nach VerpackVO war bisher die auf einer Mustervereinbarung des Landkreistages Baden-Württemberg basierende Abstimmungsvereinbarung zwischen der DSD und dem Landkreis. Mit ihr wurde das Erfassungssystem der Systeme auf die vorhandenen Sammel- und Verwertungssysteme des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers abgestimmt.

Unter Federführung des Landkreises wurden gemeinsam mit den Städten Metzingen und Pfullingen Verhandlungen mit der Landbell AG als gemeinsamer Verhandlungsführer geführt. Dabei wurden für den Landkreis und die beiden Städte weitgehend identische Abstimmungsvereinbarungen verhandelt, für das Entsorgungsgebiet des Landkreises die in der nichtöffentlichen Anlage 1 beigefügte Abstimmungsvereinbarung mit Anlagen. Die übrigen Systembetreiber haben sich dieser Abstimmungsvereinbarung zwischenzeitlich unterworfen.

Wesentlicher Inhalt der unbefristeten, rückwirkend zum 01.01.2021 verhandelten Abstimmungsvereinbarung ist die Systembeschreibung. Darin wird festgelegt, wie die einzelnen Verpackungsabfälle erfasst werden und wie die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Systemen erfolgt.

Die Abstimmungsvereinbarung umfasst neben dem reinen Abstimmungstext folgende Anlagen:

- Anlage 1 - Abfallwirtschaftssatzung (KT-Drucksache Nr. X-0088)
- Anlage 2 - Abfallwirtschaftskonzept (KT-Drucksache Nr. IX-0089)
- Anlage 3 - Systembeschreibung für die Sammlung von Leichtverpackungen
- Anlage 4 - Systembeschreibung für die Sammlung von Altglas
- Anlage 5 - Systembeschreibung für die Sammlung von PPK
- Anlage 6 - entfällt
- Anlage 7 - Regelung des Mitbenutzungsentgelts für die Sammlung von PPK

Die Anlagen 1 und 2 der Abstimmungsvereinbarung sind dieser KT-Drucksache nicht beigefügt, da diese seit ihrer Behandlung im Gremium nicht verändert wurden.

Im Rahmen der Verhandlungen ist es der Verwaltung gelungen, Verbesserungen beim Gelben Sack zu erzielen. So werden seit diesem Jahr reißfestere Gelbe Säcke zur Verfügung gestellt und die Anzahl der Gelben Säcke hat sich auf 52 Säcke pro Haushalt und Jahr verdoppelt.

Ebenso konnte für die Sammlung von Altglas eine Regelung bei Störung des Systembetriebs, z. B. Verschmutzung während der Leerung der Altglascontainer, mit aufgenommen werden.

Die Anlage 3 der Abstimmungsvereinbarung ist bis zum 31.12.2023 befristet, die Anlage 4 bis zum 31.12.2022, da zu den genannten Zeitpunkten jeweils eine Neuvergabe der Sammelleistung durch die Systeme erfolgt.

Außerdem konnte eine auskömmliche, unbefristete und mit Preisgleitklausel¹ versehene Beteiligung der Systeme an den Kosten der Papiersammlung im Entsorgungsgebiet des Landkreises, ein sogenanntes Mitbenutzungsentgelt, verhandelt werden. Im Vergleich zur bisherigen Kostenbeteiligung der Systeme an der Sammelstruktur entstehen Mehrerlöse in Höhe von derzeit ca. 430.000,00 EUR/a. Im Gegenzug entstehen erhöhte Aufwendungen für die Sammlung von PPK in Höhe von ca. 240.000,00 EUR/a, da der Sammler die PPK-Menge vollständig zur Verwertung zu übergeben hat und nicht wie zuvor 13 % der Sammelmenge zur Eigenverwertung verwenden kann.

Die Anlage 7 ist unbefristet, enthält jedoch eine Kündigungsmöglichkeit, sofern eine Anpassung der Vereinbarung aufgrund Neuausschreibung der Sammelleistungen erforderlich wird oder die Auskömmlichkeit des Mitbenutzungsentgelts nicht mehr gegeben ist.

¹ (Abstimmung über die Entgeltanpassung in den Müllabfuhrverträgen zwischen dem BDE-Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Rohstoffwirtschaft e.V., Landesgruppe Baden-Württemberg, und dem Landkreistag Baden-Württemberg)

3. Nebenentgeltvereinbarung

Die Nebenentgeltvereinbarung regelt die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen für Altglas. Hierzu ist mit dem unter Ziffer 1 genannten Systembetreiber die Nebenentgeltvereinbarung abzuschließen.

Die Höhe der Nebenentgelte richtet sich nach einer bundesweit einheitlichen Eingruppierungsmatrix der Systeme, aus der sich die Kostenbeteiligung für jede Kommune in Abhängigkeit von der Dichte der Containerstandplätze und Einwohnerzahlen errechnet. Die in der nichtöffentlichen Anlage 2 beigefügte Nebenentgeltvereinbarung ist für das Entsorgungsgebiet des Landkreises bis zum 31.12.2023 befristet.

Der Landkreis fordert die Entgelte in Höhe von ca. 162.000,00 EUR/a bei den verschiedenen Systemen anhand der von einer Clearing-Stelle festgelegten Anteile an und leitet das Entgelt jährlich vollständig an die Gemeinden, die diese Plätze zur Verfügung stellen und reinigen, weiter. Lediglich das Entgelt für Abfallberatung in Höhe von ca. 34.000,00 EUR/a verbleibt beim Landkreis.

4. Weitere Behandlung der Vereinbarungen

Falls keine relevanten inhaltlichen Veränderungen erforderlich sind, wird die Verwaltung künftig die Abstimmungsvereinbarung und die Nebenentgeltvereinbarung - je nach Laufzeitende - verlängern. Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt.